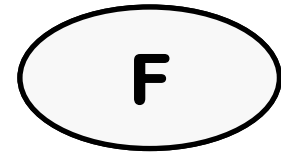


STRASSENBENUTZUNGSGEBÜHREN FRANKREICH



Stand: Mai 2008

Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die Benutzung der französischen **Autobahnen** sowie von diversen **Tunnels** (Mont Blanc, Fréjus) und **Brücken** (Pont de Tancarville, Pont de Normandie, Viaduc de Millau) ist für **alle Kraftfahrzeuge** gebührenpflichtig. Es handelt sich um ein System mit einzelnen Mautstationen, an denen die Gebühr je nach gefahrener Strecke entrichtet wird (so genanntes „geschlossenes System“).

Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Generell gibt es keine Voraussetzungen. Lediglich bei Nutzung der **elektronischen Zahlungssysteme „liber-t“** und **„Télépéage Poids Lourds“** (siehe *Zahlungsmodalitäten*) muss zuvor ein Vertrag mit einer der Autobahnbetreibergesellschaften (bei liber-t) bzw. mit einer der Mautgesellschaften, die Télépéage Poids Lourds anbieten, abgeschlossen werden (siehe *Weiterführende Links*) und eine On-Board Unit (OBU, kleines elektronisches Registrierungsgerät) im Fahrzeug angebracht werden. Die genauen Modalitäten sind je nach System und Betreibergesellschaft unterschiedlich. Weiters ist es möglich, dass für die Inanspruchnahme bestimmter Rabatte einzelner Betreibergesellschaften schon vor der Fahrt ein Benutzungsvertrag oder Ähnliches abgeschlossen werden muss (siehe *Zahlungsmodalitäten* bzw. *Weiterführende Links*).

Zahlungsmodalitäten

Im Allgemeinen sind die akzeptierten Zahlungsmodalitäten je nach **Betreibergesellschaft unterschiedlich**.

Fahrzeuge der Tarifklasse 1 (Pkw unter 3,5 t höchstes zulässiges Gesamtgewicht und unter 2 m Höhe) können aber in ganz Frankreich das System **liber-t** benutzen. Dabei wird, nach Montage der OBU (siehe *Voraussetzungen*), die Gebühr bei der Durchfahrt durch die Mautstationen elektronisch ermittelt und monatlich abgerechnet. Die Bezahlung erfolgt im Vorhinein. Das System funktioniert zwar auf allen französischen Mautstraßen, man schließt jedoch immer nur mit einer **Betreibergesellschaft** einen Vertrag ab. Diese übernimmt die Abrechnung der in ganz

Frankreich gefahrenen Strecken und bestimmt auch die Nutzungsbedingungen für liber-t. Genauere Informationen befinden sich auf den einzelnen Websites der Betreiber (siehe *Weiterführende Links*).

Ein ähnliches System existiert auch für Fahrzeuge der Tarifklassen 3 und 4 (Lkw über 3,5 t höchstes zulässiges Gesamtgewicht oder über 3 m Höhe). Für diese wurde Anfang 2007 das System **Télépéage Poids Lourds** eingeführt, das die bisher gebräuchliche „CAPLIS“-Karte ablöst (CAPLIS-Karten sind seit 1. April 2008 nicht mehr gültig). Eine wesentliche Änderung besteht darin, dass im neuen System eine OBU montiert werden muss, die auf den meisten französischen Autobahnen eine elektronische Bezahlung der Maut ohne Anhalten bei den Mautstationen ermöglicht. Dazu muss ein Vertrag mit einer der Mautgesellschaften abgeschlossen werden (siehe *Weiterführende Links*). Die genauen Zahlungsmodalitäten sind je nach Mautgesellschaft unterschiedlich.

Die Systeme liber-t und CAPLIS bzw. Télépéage Poids Lourds sowie eine Vielzahl von nur für einzelne Betreibergesellschaften gültigen **Abonnements** berechtigen auch zu unterschiedlichen Rabatten.

Zusätzlich akzeptieren die Betreibergesellschaften meist auch Barzahlung sowie die Entrichtung der Gebühren mit Kredit- oder Tankkarten. Maestro- bzw. Electro-Karten werden meist nicht akzeptiert. Genaue Informationen finden sich auf den Websites der Betreibergesellschaften (siehe *Weiterführende Links*).

Eine spezielle Vorgehensweise gibt es für Lkw (Tarifklassen 3 und 4), die den Fréjus- oder Mont Blanc-Tunnel benutzen: Vor der Durchfahrt erhalten die Lenker an vorgelagerten Parkplätzen eine Kontrollmarke, die die Fahrzeuge nach den Schadstoffklassen (Euro I, Euro II etc.) einteilt und die bei der Bezahlung vorgezeigt werden muss. Euro 0-Lkw dürfen die Tunnels im Regelfall nicht benutzen.

Tarife

Die Tarifsituation in Frankreich ist unübersichtlich, da die einzelnen Autobahnen von mehr als zehn verschiedenen privaten Betreibergesellschaften verwaltet werden, die jeweils **unterschiedliche Tarife** festlegen. Die Fahrzeugklassen wurden aber vor einigen Jahren vereinheitlicht: Je nach Höhe, Gewicht und Achszahl wird jedes Fahrzeug einer von fünf Gebührenklassen zugeordnet. Bei den Tunnels Mont Blanc und Fréjus wird zusätzlich nach Emissionsklassen unterschieden.

Am einfachsten kann man die zu zahlende Mautgebühr mit dem **Mautkalkulator** auf der zentralen Website der Autobahnbetreiber ermitteln (siehe *Weiterführende Links*), der die Tarife aller Betreibergesellschaften berücksichtigt. Die Maut in Frankreich enthält 19,6 % MWSt.

Je nach Zahlungsmodalität und Betreibergesellschaft gibt es verschiedene Rabatte (siehe *Zahlungsmodalitäten*).

Kontrollen und Sanktionen

Im Gegensatz zu anderen Ländern muss sich für das Passieren der Mautstationen auch bei einem vorhandenen Abonnement (z.B. liber-t, CAPLIS bzw. Télépéage Poids Lourds) erst der Mautschranken öffnen, was nur bei regulärer Zahlung geschieht. Eine gesetzeswidrige Nichtzahlung der Maut ist daher prinzipiell ausgeschlossen.

Weiterführende Links

Vereinigung der Autobahn- und Straßenbetreiber: <http://www.autoroutes.fr>:
Die gemeinsame Seite der französischen Autobahnbetreiber, mit allgemeinen Informationen und allen Links zu den einzelnen Betreibergesellschaften

Größenklassen:

<http://www.autoroutes.fr/preparez-votre-voyage/classification-des-vehicules.html>

Mautkalkulator: <http://www.autoroutes.fr/preparez-votre-voyage/itineraires.html>

Zahlungsmöglichkeiten:

<http://www.autoroutes.fr/infos-services/moyens-de-paiement.html>

Websites der Mautgesellschaften, die das Zahlungssystem Télépéage Poids Lourds anbieten:

<http://www.axxes.fr>: Axxès

<http://www.eurotoll.fr>: eurotoll

<http://www.total.fr>: TOTAL

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:

Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich

Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Daniela Domenig

Autor: Mag. Melina Schneider

Wirtschaftskammer Österreich

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

